

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 8 (1903)

Heft: 9

Buchbesprechung: Litterarisches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dann auf dem Fuß die von allen Gemeinden beschickte außerordentliche Gemeindeversammlung in Chur folgte. Diese setzte eine Untersuchungskommission nieder gegen diejenigen, welche auswärtige Zivilpensionen empfangen und bei Anlaß der Zollpacht bestochen worden seien, und gegen die, welche als Amtleute die Weltliner Gesetze in Behandlung oder Bestrafung von Verbrechen übertreten oder sonst Unordnung und Willkür sich erlaubt hätten. Ein zahlreiches Strafgericht fällte dann gestützt auf das Resultat der Untersuchung die Urteile, deren Spitze, wie erklärtlich, gegen die österreichische Partei gerichtet war. Am schwersten fiel das strafgerichtliche Urteil gegen den Minister Salis, Marschlins, der versucht hatte, die Standesversammlung zu sprengen. Gegen die Handlungen und Urteile der Standesversammlung wurden österreichischerseits Forderungen aufgestellt und Vorstellungen gemacht, die dann aber in einer derben Staatschrift widerlegt wurden.

Die Untertanenlande waren aufgefordert worden, allfällige Beschwerden der Rekurskommission einzureichen, obgleich die Verfassung vorschrieb, solche Klagen bei der Syndikatur anzubringen. Die Standesversammlung verurteilte mehrere Beamte zur Rückzahlung beträchtlicher Summen, während die allgemeinen Beschwerden, sowie die Entwerfung neuer Gesetze und Ordnungen zur Abschaffung von Missbräuchen auch von ihr behandelt und vom Volke gleichgültig aufgenommen wurden. Während das Verhalten der Patrioten gegenüber Österreich nach der Standesversammlung sich zu einem förmlichen Kampf gestaltet, suchen sie einen engern Anschluß an Frankreich, welcher seit dem italienischen Kriege ein wesentliches Interesse an einem Übergewicht des französischen Einflusses in Bünden hatte. Sehr lehrreich waren darum besonders die vorgelesenen Aktenstücke, die sich auf den Verkehr der Patrioten mit dem französischen Gesandten Barthélémy beziehen.

Litterarisches.

Fragen aus der Vaterlandeskunde. Gesammelt und geordnet von Ch. Schmid, eidg. Experte. Verlag: Buchhandlung Franke, Bern. Preis 40 Cts. Aus dem vorliegenden Büchlein kann jeder stellungspflichtige Jüngling die Anforderungen kennen lernen, welche an ihn in der Vaterlandeskunde bei der Prüfung gestellt werden. Mit Hilfe eines Kameraden oder eines der verschiedenen einschlägigen

Lehrmittel (Wittwer, Kälin rc.) und eines Kurses wird er im Stande sein, eine gute Note davonzutragen.

Bei dieser Gelegenheit empfehlen wir auch die vom gleichen Verfasser im nämlichen Verlag herausgegebenen mündlichen und schriftlichen Rechnungsaufgaben aus den Rekrutenprüfungen. Jede Serie enthält 30 Täfelchen mit je 4 Rechnungen und kostet 35 Cts. Wer die sämtlichen Aufgaben der Serie D richtig löst — die beigefügten Auflösungen werden ihm hierüber Aufschluß geben — der erhält im Rechnen sicher die Note 1.

Aufgaben aus der allgemeinen Arithmetik und Algebra für Mittelschulen. Hest 1. Methodisch bearbeitet von Dr. E. Gubler, Lehrer der Mathematik an der Hochschule und am Lehrerinnenseminar in Zürich. Verlag: Art. Institut Drell Füzli, Zürich. Preis kart. 80 Cts. (80 Pf.)

Das vorliegende Büchlein ist das erste von drei Heften, welche den arithmetischen und algebraischen Übungsstoff der Mittelschule darbieten werden. Es umfaßt die Operationen der ersten und zweiten Stufe mit ganzen und gebrochenen, positiven und negativen Zahlen und die Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten. Die Grundlage für einen erfolgreichen Unterricht in allgemeiner Arithmetik und Algebra bilden Gewandtheit und Sicherheit im Operieren mit allgemeinen Zahlen; diesem Punkt ist daher besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden. Ohne in eine Stoffüberfülle hineinzugreifen, sind Aufgaben in einem Maß geboten, daß sie allen Ansprüchen genügen dürften.

Die Hefte berücksichtigen in ihrer Anlage speziell die Lehrpläne schweizerischer Mittelschulen. Sie schließen eng aneinander an; jedes Hest wird aber ein Gebiet umfassen, dessen Teile innerlich zusammengehören, so daß sie aufsteigend die Lehrziele der verschiedenen Abteilungen der Mittelschule darstellen. Das ermöglicht ihre Einführung in Mittelschulen verschiedensten Umfangs: Sekundar- und Bezirkschulen, Kantonschulen und Seminarien, ohne daß die Schüler stets einen großen Aufgabenballast mitführen müssen, wie das bei umfangreichen, in einen Band vereinigten Aufgabensammlungen der Fall ist.

Chronik des Monats Juli.

(Schluß.)

Militär- und Schießwesen. Die Abteilungen der Rekrutenschule VIII 2 in Chur und Bellinzona in der Stärke von 200 und 340 Mann machten ihren Ausmarsch nach dem Oberland, wo sie gegen und miteinander manöverierten. Den 10. Juli marschierten sie über den Oberalp nach Ursern. — Den 22. Juli